

GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage Drucksache VL-11/2019

Bau- und Umweltamt

Datum: 10.04.2019

1.	Bau- und Umweltausschuss	30.04.2019
2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
3.	Gemeindevertretung	16.05.2019

Verkehrsentwicklungsdplan/Mobilitätsplan Egelsbach 2030

Anlage(n):

- (1) Entwurf des Verkehrsentwicklungs-/Mobilitätsplanes Egelsbach 2030
- (2) geplante Bausteine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung

- 1. nimmt Kenntnis von dem Zwischenstand für den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes/Mobilitätsplanes Egelsbach 2030;
- 2. stellt die darin enthaltenen Daten dem Arbeitskreis Leitbildentwicklung Verkehr zur Verfügung;
- 3. trifft Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Planes oder Beschlussfassung über einzelne Teile des Planes nach Vorliegen von Vorschlägen aus dem Leitbildprozess für ein Konzept einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit langfristiger und zukunftsfähiger Planung aus dem Leitbildprozess. Dies gilt auch für alle anderen die Weiterentwicklung des Verkehrs betreffenden Beschlüsse z.B. Ladeinfrastruktur E-Mobilität, Förderung von E-Mobilität auf privaten Stellplätzen, Fahrradstellplätze, Neue Stellplatzsatzung, Car-Sharing etc..

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

- 1. Mit der Vorlage Info 1/2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2019 sind der Gemeindevertretung erste Informationen gegeben worden.
- 2. Beigefügt ist nunmehr der bisher vorliegende Entwurf des Verkehrsentwicklungs-/Mobilitätsplanes als Zwischenbericht. Abgeschlossen ist der Bereich für den Kfz.-Verkehr. Die Verkehrszählungen wurden im Herbst 2015 vorgenommen. Die Zählergebnisse wurden analysiert und entsprechend hochgerechnet. Die ermittelten Zahlen für 2015 wurden mit den

Drucksache VL-11/2019 Seite - 2 -

Prognosedaten von 2004 verglichen. Ferner wurde eine Prognose für den Zeithorizont 2030 erstellt. Hierfür wurden die schon bekannten Planungen für diesen Zeithorizont berücksichtigt (Nullfall). Außerdem wurden verschiedene Planvarianten untersucht:

- Planfall 1 Anbindung Marie-Curie-Straße/Im Geißbaum an K 168
- Planfall 2 Entwicklung B-Plan "Im Mühloh"
- Planfall 3 Anbindung Siemensstraße an B 3
- Planfall 4 Kombination der Planfälle 1 bis 3
- 3. Zwischenzeitlich ist der Planfall 2 schon in einem konkreten Entwicklungsstadium. Der entsprechende Bebauungsplan wird in Kürze der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - Zu den Planfällen 1 uind 3 gibt es folgende ergänzende Informationen:
- 3.1 Das Wohn- und Gewerbegebiet Bayerseich ist nur durch 2 Straßenanbindungen (Kurt-Schumacher-Ring und Theodor-Heuss-Straße) an das örtliche wie überörtliche Straßennetz angeschlossen, an den Ortskern direkt nur über eine Verbindung. Sie gehören zu den stärkst belasteten Straßen. Die Anwohner der Theodor-Heuss-Straße haben innerorts die höchste Verkehrslärmbelastung. Deswegen bestehen schon heute Restriktionen bei der Gewerbeansiedlung im Gewerbegebiet. Bei einer Störung an einem der zwei Knoten gibt es einen Verkehrskollaps im Wohn- und Gewerbegebiet Bayerseich.
- 3.2 Daher gibt es schon lange Überlegungen für zusätzliche Anbindungen. Bei einer Anbindung der Siemensstraße an die B 3 (Planfall 3) geht nur eine kleine Lösung genannt "Rechts rein rechts raus". Das heißt, dass ich von der B 3 aus Richtung A661 kommend in die Siemensstraße fahren kann sowie aus der Siemensstraße nach rechts auf die B 3 Richtung Darmstadt. Eine Einmündung mit allen Verkehrsbeziehungen ist wegen der Nähe der Kreuzung B3/Theodor-Heuss-Straße nicht möglich.
 - Ob diese Lösung realisierbar ist, kann nur durch Gespräche mit Hessen Mobil geklärt werden. Voraussetzung für diese Gespräche ist die vorliegende Planfalluntersuchung.
- 3.3 Die untersuchte Kreuzung K168/Kirchstraße/Marie-Curie-Straße soll eine zweite Nord-Süd-Achse zwischen Ortskern und Wohn- und Gewerbegebiet Bayerseich ermöglichen sowie dem Verkehr aus Richtung Westen kommend schon direkt in das Gewerbegebiet leiten. Ein entsprechender Anschluss an die Kreisstraße an dieser Stelle war bei den Vorgesprächen mit Hessen Mobil eher denkbar gewesen. Im Bebauungsplanverfahren Eulensee (SMC) ist die Anbindung herausgenommen worden, aber bei einer späteren Aufnahme in ein Bebauungsplanänderungsverfahren ist dies ohne Veränderung der festgesetzten Flächen für SMC möglich.

In der Verkehrswerkstatt der Verwaltung sind in diesem Zusammenhang Überlegungen angestellt worden, ob beim Bau dieses Knotens gleichzeitig die Anbindung der Heidelberger Straße geschlossen wird. Denn mehr als 70 % des Verkehrs auf diesem Ast fährt über die Achse Kirchstraße – Freiherr-vom-Stein-Straße. Bei einer Schließung kann dann eine Fahrradstraßenachse Brühl – Büchnhöfe und weiter Bayerseich über Lutherstraße – Ernst-Ludwig-Straße – Rheinstraße – Heidelberger Straße gedacht werden. Ende der Gedankenspiele

Drucksache VL-11/2019 Seite - 3 -

4. Bei den anderen Mobiltätsthemen sind erste Gedanken entwickelt worden. Durch den angestoßenen Leitbildprozess ist die Weiterentwicklung durch den Gemeindevorstand komplett gestoppt worden. Daher sind nur Fragmente oder gar nichts enthalten Wenn im Rahmen des Leitbildprozesses für den Bereich Mobilität und Verkehr erste Ergebnisse vorliegen, dann soll in den gemeindlichen Gremien über die weitere Fortführung prioritätsmäßig entschieden werden. Mögliche Entscheidungen werden in der 2. Jahreshälfte erhofft. Für die Weiterführung sind entsprechende Mittel im Haushalt – teilweise mit Sperrvermerk versehen.

- 5. Mit der Vorlage soll ermöglicht werden, dass diese informationen dem Leitbildprozess zur Verfügung stehen.
- 6. Grundsätzlich besteht für die Gemeindevertretung auch die Möglichkeit zu entscheiden, dass einzelne Bausteine ausgearbeitet bzw. entwickelt werden bzw. der ganze Prozess fortgesetzt wird. Dies gilt für alle Bausteine. Einzelne sind nicht unbedingt mit dem Leitbildprozess unmittelbar verbunden. So kann beispielsweise die Analyse der Pendlerverflechtungen vorgenommen werden. Es wird der heutige Modal Split (Anteile der Wegebeziehungen in Egelsbach nach Fuß, Rad, Kfz. Und ÖPNV) ermittelt. Oder es wird mit dem Schulischen Mobilitätsmanagement mit dem Endziel eines neuen Schulwegeplanes begonnen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.04.2019 zugestimmt.